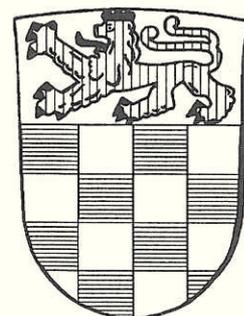


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 27.04.2016

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

9. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 11.05.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9.3.2016**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 9.12.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I
- 4 16/0117 **Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis**
Seite: - 5 - Berichterstatter: Dez. I
- 5 16/0118 **Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin**
Seite: - 7 - Berichterstatter: Dez. I
- 6 **Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 7 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016**
 - 7.1 16/0104 **Änderung des Stellenplanes**
Berichterstatter: Dez. I
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 13.04.2016
 - 7.2 16/0082 **Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“ in Hangelar; Satzungsbeschluss**
Berichterstatter: Dez. IV

- 7.3 16/0096 Beitritt zum Klima-Bündnis
Berichterstatter: Dez. IV

Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 5.4.2016

- 7.4 16/0098 Änderung der Satzungen;
1. Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin;
2. Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalls und
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. III

Zentrumsausschuss vom 15.03.2016

- 7.5 16/0042 Bebauungsplan Nr. 117 "Rathausallee", Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, westlich der Rathausallee, östlich des Finanzamtes und des Rhein-Sieg-Gymnasiums;
1. Beratung und Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen;
2. Beschluss des Städtebaulichen Vertrages;
3. Satzungsbeschluss
Berichterstatter: Dez. IV

- 7.6 16/0051 Bebauungsplan Nr. 113, 3. Änderung, Teil A „Haus Heidefeld“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, südlich der Granthamallee, westlich der Rathausallee, nördlich des Rhein-Sieg-Gymnasiums und östlich der Studentenwohnungen;
1. Beratung und Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen;
2. Satzungsbeschluss;
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Berichterstatter: Dez. IV

8 Anträge der Fraktionen

- 8.1.1 16/0142 Künftige Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung in Sankt Augustin
gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Hinweis:

Der Antrag wird zurzeit seitens der Fraktionen erstellt.

Seite: Berichterstatter: Dez. I

8.1.2 16/0143 Einführung eines Bauinvestitionscontrolling

SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

Seite: - 9 - Berichterstatter: Dez. I

9 Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 9.3.2016**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 9.12.2015 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 12 - Berichterstatter: Dez. I
- 4** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 4.1 15/0364/1 Verkauf von städtischen Grundstücken an der Rathausallee zur Errichtung von Einrichtungen für Senioren - Verkauf einer weiteren Grundstücksfläche
Seite: - 13 - Berichterstatter: Dez. IV
- 5** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Finanzausschuss vom 20.04.2016
- 5.1 16/0095 Einheitlicher Konzessionsvertrag Wasserversorgung
Berichterstatter: Dez. I
- 5.2 16/0123 Anpachtung von drei Grundstücken zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften
Berichterstatter: Dez. III
- 6** 16/0116 **Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2016/2017; Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten erweiterten Ausschreibung**
Seite: Berichterstatter: Dez. III

- Vorlage wird nachgereicht -

- 7** **Anträge der Fraktionen**

- 8** **Anfragen und Mitteilungen**

- 8.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

- 8.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 09.12.2015

Öffentlicher Teil

- 15/0342** **Bestellung von einem stellvertretenden Leiter für die Freiwillige Feuerwehr Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0347** **Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0350** **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben 'Stadtbahnhaltestelle Markt'**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0369** **Umbesetzung Volkshochschulzweckverband / Verbandsversammlung**
FDP-Fraktion
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0305** **Änderung des Stellenplanes, verschiedene Fachbereiche**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0309** **Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0304** **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0319** **Errichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes auf dem Feld D des Friedhofs Niederpleis (Nord)**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 15/0325** **Bebauungsplan Nr. 209 'Pützchensweg', für den Bereich zwischen Heckenweg, der Bundesstraße 56, der westlichen Grenze des Ge-**

werbegebietes an der Eifelstraße und dem Heckenweiher (Renner See) in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, 2. Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wurde beschlussgemäß verfahren; die Auslegung wurde durchgeführt.

15/0326 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 zwischen der Einmündung des Pützchensweg in die Bonner Straße und der Bonner Straße (B56), 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, 2. Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wurde beschlussgemäß verfahren; die Auslegung wurde durchgeführt.

15/0341 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 'Gänsepütz' - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurde gemäß Beschluss verfahren. Die Auslegung der Planung wurde vom 18.01.2016 bis zum 19.02.2016 durchgeführt.

15/0278 Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin

Es wird beschlussgemäß verfahren.

15/0306 Übernahme des anteiligen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0276 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0239 Frauenförderplan 2015-2017 für die Stadt Sankt Augustin

Es wird beschlussgemäß verfahren.

15/0298 Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2016

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0279 **Integriertes Handlungskonzept (IHK) 'Sankt Augustin-Zentrum', 1. Vorstellung der Vorentwürfe Jugendzentrum und Rhein-Sieg-Gymnasium, 2. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) 'Sankt Augustin-Zentrum', 3. Beschluss zur Einreichung des Grundförderantrages auf Grundlage des IHK bei der Bezirksregierung Köln und Vorbereitung eines ersten Programmantrages für die Campus Magistrale und das Jugendzentrum für 2016, 4. Beschluss über die Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der durchgeführten Betroffenenbeteiligung eingegangen sind, sowie Beratung und Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, 5. Beschluss des Stadtumbaugebietes**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

15/0344 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0335 **ZABA Gebläsestation und Belüftereinrichtung, Sicherheitseinbehalt, Überplanmäßige Auszahlung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0340 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0365 **Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 02-05-01 Brandschutz**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

15/0338 **Anteilige Übernahme des Trägeranteils für die Kita Freie Buschstraße der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ab 01.08.2016**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

15/0356 **Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld durch Mittel aus dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NW)**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 15/0359** **Verkaufsoffene Sonntage 2016**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 15/0320/1** **Erweiterung der Handlungsermächtigung des Bürgermeisters im Bereich der Flüchtlingsbetreuung**
- Die Angelegenheit wurde in den Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2015 verwiesen.
- 15/0357** **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 15/0376** **Antrag zu TOP 7.1. „Änderung des Stellenplanes; verschiedene Fachbereiche“, Drucksache 15/0305**
- FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Der Antrag wurde unter TOP 7.1 mitbehandelt.
- 15/0377** **Antrag zu TOP 7.16 „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Jahresabschluss und Entlastung des Bürgermeisters, Drucksache 15/0344**
- FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Der Antrag wurde unter TOP 7.16 mitbehandelt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2016

Drucksache Nr.: 16/0117

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.05.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Die Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis, Frau Marlies Mick, wird mit Ablauf des 11.05.2016 aus ihrem Amt verabschiedet.“

Sachverhalt / Begründung:

Frau Marlies Mick wurde durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014 zur Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zur Ehrenbeamtin bestellt.

Mit Schreiben vom 11.04.2016 hat Frau Mick darum gebeten, sie von ihren Pflichten als Ortsvorsteherin zu entbinden.

Nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2016
Drucksache Nr.: 16/0118

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht Frau Marlies Mick für ihre langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis Dank und Anerkennung aus.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 12.05.2016

Herrn/Frau _____

zum/zur Ortsvorsteher/in für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

Sachverhalt / Begründung:

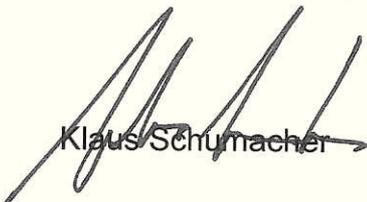
Frau Marlies Mick, Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis, hat ihr Mandat als Ortsvorsteherin mit Wirkung zum 11.05.2016 niedergelegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin ist für jeden Stadtbezirk ein/e Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Der/Die Ortsvorsteher/in ist gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zur Ehrenbeamten/in zu ernennen. Er/Sie muss in dem Bezirk wohnen, für den er/sie bestellt wird und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 im Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In Sankt Augustin-Niederpleis wurden folgende Ergebnisse erzielt:

CDU	2.200 Stimmen	43,04 %
SPD	1.414 Stimmen	27,66 %
GRÜNE	579 Stimmen	11,33 %
Aufbruch!	309 Stimmen	6,04 %
FDP	289 Stimmen	5,65 %
DIE LINKE	221 Stimmen	4,32 %
VA	100 Stimmen	1,96 %


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2, 7, 9, RPA, SD

Federführung: 9

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 27.04.2016 Holl.

Antrag

Datum: 26.04.2016
Drucksachen-Nr.: 16/0143

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff:

Einführung eines Bauinvestitionscontrolling

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage Ihrer umfangreichen Antworten zum Bauinvestitionscontrolling und den Hinweisen der KGST, die zügige Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings umzusetzen, um künftig den Anforderungen nach Transparenz und Steuerung Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die umfangreiche Beantwortung der FDP Anfrage vom 28.01.2016 DS-Nr. 16/0028 macht die Notwendigkeit der Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings sehr deutlich.

Auch der Kommunalverband KGSt beschreibt die acht „Todsünden kommunaler Bauplanung“ und zieht daraus das Fazit, dass alle diese „Todsünden“ sich auf unsystematische Planung, zu wenig Entscheidungsvorbereitung und zu unpräzise Entscheidungsfindung zurückführen lassen. Um dem Entgegen zu treten ist es an der Zeit die Einrichtung auch in Sankt Augustin vorzunehmen.

Zur Erläuterung im Einzelnen:

Klassischer Bauinvestitionscontrollingprozess

Nachfolgend wird ein klassisches Leistungsbild eines Bauinvestitionscontrolling-Verfahrens (3-Phasen-Modell) dargestellt, wie es auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zu Grunde gelegt wird:

Definition Bauinvestitionscontrolling (Bau-IC)

Das Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument zur Optimierung von Planungen, Konzepten, Bau-, Unterhaltungs- und Beschaffungsvorhaben sowie Grundstücksgeschäften (einschließlich Miet- und Pachtangelegenheiten), die im Zusammenhang mit städtischen Baumaßnahmen stehen.

Aufgaben und Prozesse eines klassischen Bauinvestitionscontrollings

Das Bau-IC besitzt keine Entscheidungskompetenz, sondern es dient der Unterstützung und Beratung der Verwaltungsführung und den Fachdienststellen im Hinblick auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung bei den vorgenannten Vorhaben. Im Ergebnis sollen die Vorhaben

- *kostenmäßig und zeitlich optimiert,*
- *insbesondere nachträgliche Kostensteigerungen oder*
- *zeit- und kostenintensive Planungsänderungen vermieden werden.*

Darüber hinaus kann durch das Bau-IC mehr Transparenz für die Entscheidungsprozesse des Rates und seiner Gremien geschaffen werden. Hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtbaukosten (Investitionen) ergeben sich nach klassischer Definition grob drei Prozessebenen:

1. Bedarfsableitung / Projektdefinition
2. Vorentwurfsphase, Entwurfsphase und Ausführungsvorbereitung
3. Ausführungsphase / Erfolgskontrolle (jede Änderung der Ursprungsplanung in der Ausführungsphase führt i.d.R. zu Kostensteigerungen!).

(Quelle: Stadt Wuppertal)

Angesichts der gewaltigen Aufgaben ist die Einführung eines Bauinvestitionsmanagements unerlässlich.

Im Prüfbericht des RPA Band I - Anlage 6 , Fragenkreis 5, ist bereits das fehlende Finanz-, Beteiligungs- oder Bauinvestitionscontrolling angesprochen. Es bestehe zur

Zeit nicht, soll aber schrittweise aufgebaut werden. Damit trifft die Verwaltung eine Aussage, die sich wahrscheinlich auf den Bericht der GPA aus dem Jahr 2014 bezieht und somit deutlichen Handlungsbedarf erkennen lässt.

Es ist nun eine längere Zeit verstrichen, in der die Aufgaben auch im Bereich Planen und Bauen gewaltig angewachsen sind. Um künftig den Anforderungen nach Transparenz und Steuerung Rechnung zu tragen, wird es Zeit, hier tätig zu werden.

Stefanie Jung

Marc Knülle

Martin Metz